

Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben "Bau eines Carports" und "Bau eines Gartenhauses" mit Abweichungen von den Festsetzungen des B-Planes Nr. 4.2.1 - 3. Änderung "Wohngebiet Quetziner Straße"

<i>Organisationseinheit:</i> Bau- und Planungsamt <i>Antragsteller:</i>	<i>Datum</i> 08.08.2023 <i>Aktenzeichen:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Infrastruktur und Umwelt (Entscheidung)		Ö

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt dem Bauantrag „Bau eines Carports mit Flachdach“ sowie den Bau eines Gartenhauses mit 37,5 m³ zu zustimmen.

Das gemeindliche Einvernehmen wird hiermit erteilt.

Finanzielle Auswirkungen:

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
00,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €
FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000.0000
Beiträge	00,00 €		

Sachverhalt:

Der Antragsteller stellt:

1. einen Bauantrag auf Bau eines Carports mit Flachdach, entgegen der Festsetzung Pkt. 10.3 (nicht weniger als 15°) und
2. einen Bauantrag auf Bau eines Gartenhauses, entgegen der Festsetzung Pkt. 2.2 (12 m³) des Bebauungsplanes.

Anlage/n:

1	Bauantrag (nichtöffentlich)
---	-----------------------------

2	Lageplan, Bauzeichnung, Baubeschreibung (öffentlich)
3	Planzeichnung (öffentlich)